



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 17.05.2004 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2004 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: *13.07.06 Fraunb*

Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat am 21.02.2005 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 30.04.2005 lag der Bebauungspläneurwurf beim Referat Stadtentwicklung/Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 09.05.2005 bis 03.06.2005 öffentlich aus.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: *13.07.06 Fraunb*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss hat am 05.12.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.12.2005 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, und die textlichen Festsetzungen beim Referat Stadtentwicklung/Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 19.12.2005 bis 20.01.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: *13.07.06 Fraunb*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 08.05.2006 die im Zuge der Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgezwungen und am 08.05.2006 den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBO als Satzung beschlossen.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: *13.07.06 Fraunb*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBO angeordnet.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Bernhard J. Deubert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBO am 15.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: *13.07.06 Fraunb*

Flächenbilanz Teilplan A:

	Fläche (ha)	Anteil (%)
Mischgebiete	3,90	25,62 %
Best. Mischgebiet	0,85	5,58 %
Gewerbegebiete	2,06	13,53 %
Straßenverkehrsflächen	1,19	7,82 %
Zweckbestimmung	0,49	3,22 %
Buswendeschleife	0,10	0,66 %
Stellplätze	0,02	0,13 %
Öffentliches Grün	2,15	14,13 %
Privates Grün	1,38	9,07 %
Waldfläche	3,08	20,24 %
GESAMTE FLÄCHE:	15,22	100,00 %

Übersichtsplan 1:5000

Zeichenerklärung:

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet
- GE Eingeschränkte Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
- GFZ 0,4 Geschöfflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)
- II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III Anzahl der Vollgeschosse zwingend
- TH=3,5 Trauthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie
- FH=5,5 Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Baugrenze im Bereich des Wasserhochbehälters

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- PG Private Grünflächen
- OG Öffentliche Grünflächen
- S Spielplatz
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Natur und Landschaft
- Landespflegeische Maßnahmen gem. teidischen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Nutzungsbegrenzung gemäss textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugelieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelietes

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Satteldach
- PD Puttdach
- 35°-40° Dachneigung in Grad
- Firstrichtung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Hinweise

- 12,0 Maßlinie, Maßzahl, (in Meter)
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Bestehende Bebauung

Übersichtsplan



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"KANTSTRASSE-HEGELSTRASSE-ZUM BETZENBERG (FRITZ-WALTER-STADION)"

Teilplan A

Übersichtsplan KA-0/164a

Stand: 08. Mai 2006

Referat: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung

Bearbeiter / in (Zeichnung): U. Smyczek

Bearbeiter / in (Inhalt): M. Mang

stellv. Referatsdirektorin: *13.07.06 Fraunb*

Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement

Referat Tiefbau: *13.7.06*

Referat Grünflächen: *13.07.2006*

Oberbürgermeister: *13.07.2006*